

In Anlage 1 sowie den nachfolgenden Anlagen 2 und 3 sind zu § 6 Abs. 1 HS (neue Fassung) folgende Änderungen erforderlich.

§ 6 Abs. 1 Nr. 5 (nF) erhält den folgenden Wortlaut:

„5. Ausschuss für Soziales, Wohnen und Bürgerangelegenheiten:
Sozialwesen, Altenbetreuung, Behindertenförderung, Wohnraumversorgung,
Bürgerangelegenheiten, Gesundheit;“

§ 6 Abs. 1 Nr. 7 (nF) erhält den folgenden Wortlaut:

„7. Ausschuss für Umwelt und Ordnung:
Ordnung, Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Umwelt- und Klimaschutz,
Landschaftspflege, Grünplanung, Abfallangelegenheiten.“

gez. Kleinschmidt